

Anfrage öffentlich	Datum 22.01.2025	Nummer F0024/25
Absender CDU/FDP-Stadtratsfraktion		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 23.01.2025	
Kurztitel Nachfrage zum Parkverbot in der Johannes-Kirsch-Straße		

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Im Jahr 2023 und 2024 wurde die Fahrbahn in der Ernst-Lehmann-Straße erneuert, was auch zu Einschränkungen für die Bewohner der Johannes-Kirsch-Straße führte. Nach Abschluss dieser Arbeiten wurden im April 2024 Parkverbotschilder auf einer Straßenseite in der Johannes-Kirsch-Straße aufgestellt (Montag, Dienstag, Freitag – jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr). Durch den Wegfall einiger Parkplätze in der Ernst-Lehmann-Straße hat sich der Parkdruck in der Johannes-Kirsch-Straße erhöht. Anwohner sind seitdem gezwungen, ihre Fahrzeuge umzuparken, um Strafzetteln zu entgehen, oder müssen weiter entfernt von ihren Wohnungen parken. Einige Bewohner sehen sich zudem gezwungen, an den betroffenen Tagen mit dem Auto zur Arbeit zu fahren, um ihr Fahrzeug aus dem Parkverbot zu bringen.

In Ihrer Antwort auf meine Anfrage haben Sie erklärt, dass die Parkverbotsregelung aufgrund eines Antrags des Eigenbetriebs Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb sowie im Rahmen eines Ortstermins der Verkehrsschau beschlossen wurde. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Maßnahme ergriffen wurde, um Probleme bei der Müllentsorgung zu lösen, da auf beiden Fahrbahnseiten geparkt wurde und Müllfahrzeuge nicht durchkamen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich folgende Punkte näher hinterfragen:

1. Sie erwähnen, dass das Parkverbot aufgrund eines Antrags des Eigenbetriebs Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb aufgestellt wurde. Welche konkreten Probleme wurden seitens des Abfallwirtschaftsbetriebs bei diesem Antrag aufgeführt? Welche Überlegungen oder Vorschläge gab es, die Situation anders zu lösen?
2. Zudem wurde ein Ortstermin im Rahmen der Verkehrsschau durchgeführt. Welche Parteien waren an diesem Termin beteiligt, und welche konkreten Ergebnisse und Empfehlungen wurden dabei im Hinblick auf die Parkverbote und deren Notwendigkeit erörtert? Wurde mit Anwohnern und örtlichen Gewerbetreibenden gesprochen?
3. In Ihrer Antwort führen Sie an, dass es in der Vergangenheit Probleme bei der Müllentsorgung gab, da auf beiden Fahrbahnseiten geparkt wurde und das Müllfahrzeug nicht durchkam. Wie häufig ist das vorgekommen? Wurden diese Probleme von den Anwohnern gemeldet, und gab es bereits vorher Versuche, diese Situation durch andere Maßnahmen zu beheben?

Ich bitte um eine mündliche Stellungnahme und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme innerhalb der vorgegebenen Frist gemäß § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg. Ich bitte um kurze Benachrichtigung, wenn diese Frist nicht eingehalten werden kann.

Bernd Heynemann
Stadtrat der CDU/FDP Stadtratsfraktion